

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-9160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 27. November 1989
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/111-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Helmut Wolf und
Kollegen, Nr. 4355/J vom 12. Oktober 1989,
betreffend überhöhte Dioxinwerte in der
österreichischen Milch

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

42321AB
1989 -11- 28
zu 4355 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Wolf und Kollegen
haben am 12. Oktober 1989 an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4355/J gerichtet, die
folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie Milch, wie die untersuchte Probe aus
Kufstein, die 342 Pikogramm Dioxine und Furane
enthält, für gesundheitlich unbedenklich ?
2. In welcher Weise wollen Sie das Inverkehrsetzen von
Milch mit derartig hohen Dioxin- und Furangehalten in
Hinkunft verhindern ?
3. Warum wurde von Seiten des Milchwirtschaftsfonds bis
jetzt keine derartigen Qualitätskontrollen hinsicht-
lich von Dioxin- und Furangehalten vorgenommen ?"

-2-

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst gerichtete gleichlautende parlamentarische Anfrage Nr. 4354/J.

Zu Frage 3:

Die Untersuchungstätigkeiten des Milchwirtschaftsfonds umfassen nur die sensorische Qualität von Milch- und Milcherzeugnissen, die Einhaltung der hygienischen Maßnahmen in den Betrieben, der technologischen Verarbeitbarkeit, die Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich des Fettgehaltes und des höchstzulässigen Wassergehaltes, des Anteiles an wertbestimmenden Bestandteilen etc.

Es handelt sich dabei um spezifische milchwirtschaftliche Untersuchungen. Untersuchungen auf Umweltgifte, Radioaktivität etc. fallen in die Kompetenz der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsstellen. Kontaminationen mit Dioxinen betreffen nicht allein Milch und Milcherzeugnisse sondern sind für sämtliche Lebensmittel relevant.

Kontrollen hinsichtlich Dioxin- und Furangehalte sind nach den Qualitätsbestimmungen des MOG nicht vorgesehen und werden daher vom Milchwirtschaftsfonds auch nicht durchgeführt.

Der Bundesminister:

